

Mittelschulverband Straßkirchen

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der
Mittagsbetreuung des Mittelschulverbandes Straßkirchen
(Gebührensatzung Mittagsbetreuung)

Die am 19.05.2021 unter Beschlussnummer 5 erlassene Mittagsbetreuung-Gebührensatzung wird in § 5 Buchst. a und c wie folgt geändert.

§ 5 Buchst. a erhält folgende Fassung:

a) Elternbeiträge

	1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
Ende der zweiten Pause bis 13.00 Uhr	16,50 €	21,00 €	26,00 €	31,00 €	36,00 €
Unterrichtsende bis 14.00 Uhr	18,00 €	24,00 €	31,00 €	37,00 €	44,00 €
Unterrichtsende bis 15.00 Uhr	19,00 €	28,00 €	36,00 €	45,00 €	54,00 €
Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	20,00 €	32,00 €	44,00 €	56,00 €	66,00 €

b) Beiträge für kurzzeitige Betreuung:

- tägliche Inanspruchnahme bis zwei Stunden: 10,00 € pro Tag
- tägliche Inanspruchnahme mehr als zwei Stunden: 15,00 € pro Tag

c) Essensbeiträge

Die Essensgebühr beträgt pro Tag derzeit 4,50 €. Aufgrund schwankender Bezugs- und Lieferkosten ist eine jährliche Anpassung möglich.

Die 1. Änderungssatzung zur Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

Straßkirchen, den 03.08.2022


Dr. Christian Hirtreiter
Verbandsvorsitzender



Beschlussnummer 02 vom 27.07.2022
Bekanntmachung vom 03.08.2022